

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 108 (2014)

Heft: 11

Rubrik: Aufzugnotrufsystem für Menschen mit Hörbehinderung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALARMIERUNG FÜR MENSCHEN MIT HÖRVERLUST

Aufzugnotrufsystem für Menschen mit Hörbehinderung

In Deutschland gibt es schätzungsweise 800 000 Personenaufzüge. Alle müssen – geregelt durch die sogenannte Aufzugsrichtlinie 95/16/EG – über ein Kommunikationssystem verfügen, das eine ständige Verbindung mit einem rasch einsatzbereiten Notdienst ermöglicht. Doch wie barrierefrei sind diese Notrufsysteme für höreingeschränkte Menschen? Aufzugnotrufsysteme arbeiten bisher ausschliesslich sprachbasiert: Wird die Notruftaste gedrückt, meldet sich eine Stimme aus der Leitstelle. Nun kann über benötigte Hilfe gesprochen werden. Gehörlose oder hochgradig schwerhörige Menschen können diese Notrufsysteme jedoch nicht in Anspruch nehmen.

Quelle: www.hoerkomm.de

Neues Notrufsystem mit Touchscreen-Bedienung

Ein neues, visuelles Aufzugnotrufsystem per Touchscreen-Bedienung schafft Abhilfe und sorgt zukünftig für barrierefreie Kommunikation und umfassenden Sicherheitsservice. Das Projekt wurde vom Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes Nordrhein-Westfalen initiiert und vom LWL-Integrationsamt Westfalen fachlich und finanziell unterstützt. Nach einer knapp

zweijährigen Entwicklungsphase, an der auch höreingeschränkte Menschen beteiligt waren, ist das Aufzugnotrufsystem der Telegärtner Elektronik GmbH und der ThyssenKrupp Aufzüge GmbH nun einsetzbar.

Wie funktioniert die Technologie?

Im Falle einer Notlage wird, wie gehabt, der Notruftaste gedrückt. Die zuständige Leitstelle nimmt Kontakt zu der in der Aufzugskabine eingeschlossenen Person auf. Falls der Kontakt über die sprachbasierte Anlage scheitert, wird über eine geschützte Mobilfunkverbindung das visuelle Notrufsystem aktiviert. Auf dem in der Aufzugskabine befindlichen Bildschirm erscheint die Information «Notruf erkannt, bitte warten!». Nun können prägnante, einfache Fragen der Leitstelle über berührungssempfindliche Bedienelementen auf dem Touchscreen mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden. Schnell kann so auch mit schwerhörigen oder gehörlosen Personen geklärt werden, ob ein medizinischer Notfall oder eine technische Störung vorliegt und ob entsprechende Rettungs- oder Befreiungsmassnahmen koordiniert werden müssen. Auch Fremdsprachler profitieren von der Technologie, da über den Touchscreen in aktuell



Dieser Aufzug ist mit einem
hörbehindertengerechten
Notrufsystem ausgestattet!



vier verschiedenen Sprachen kommuniziert werden kann.

Sollte auch über das visuelle Notrufsystem keine Kontaktaufnahme möglich sein, nimmt eine in der Decke des Fahrstuhls installierte Kamera ein Einzelbild auf. Der Verantwortliche in der Leitstelle kann sehen, ob eine Person bewusstlos oder verletzt am Boden liegt oder ob es sich um einen sogenannten Missbrauch des Notrufsystems handelt. Alle Kommunikationschritte – auch die Aufnahme in die Aufzugskabine – werden bis zum Abschluss des Rettungsvorgangs dokumentiert und im Anschluss im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen gelöscht.

Willkommener Nebeneffekt: Unternehmen können das Display ausserhalb des Notrufbetriebs für die eigene Aussendarstellung nutzen und das Logo oder werbewirksame Filme präsentieren.

Wie kann der Um- oder Einbau angegangen werden?

«Grundsätzlich kann jeder Aufzug mit der barrierefreien Anlage nachgerüstet oder neu installiert werden», sagt Peter Matthes von der Firma Telegärtner Elektronik. Zur Finanzierung erklärt Frank Schrappert vom Integrationsamt Westfalen: «Der Ein- oder Umbau kann unter Umständen vom zuständigen Integrationsamt oder den Rehabilitationsträgern bezuschusst werden. Dies muss im Einzelfall auf Antrag geprüft werden.» Das System soll aktuell rund 3.000 Euro (inklusive Leitstellen-Software) kosten und kann prinzipiell über jeden Hersteller, insbesondere über den Kooperationspartner ThyssenKrupp Aufzüge GmbH, bestellt werden. Für die Betreiber und Beschäftigten von Leitstellen bietet die Firma Telegärtner Elektronik GmbH kostenfreie Schulungen und eine stets telefonisch erreichbare Hotline an.

Quelle: www.hoerkomm.de



Würdigung der sonos-Redaktion

Quelle: DGUV

Dieses Notrufsystem ist ein besonders gutes Best-Practice-Beispiel, das nicht nur in Deutschland erhältlich sein sollte, sondern auch gehörlosen und hörgeschädigten Menschen in der Schweiz zur Verfügung stehen sollte. Und ganz besonders erfreulich wäre, wenn die damit verbundenen Investitionen von der Invalidenversicherung finanziell abgegolten würden.

[rr]